

12.12.2002

ZUSATZANTRAG

der Abgeordneten Lembacher, Vladyka, Ing. Penz, Cerwenka, Ing. Hofbauer, Waldhäusl, Mag. Riedl, Mag. Fasan, Dirnberger, DI Toms und Friewald

gemäß § 60 LGO 2001

zum Antrag der Abgeordneten Vladyka, Nowohradsky, Krathowil u.a.

betreffend Heizkostenzuschuss durch den Bund, LT-1057/A-2/45

betreffend **Energiekostenzuschuss für Geschädigte der Hochwässer in Niederösterreich im Jahr 2002**

Im März dieses Jahres kam es zu schwerwiegenden Überschwemmungen entlang der Donau und im westlichen Niederösterreich. Anfang Juni haben Hochwasser, Vermurungen und Erdrutsche im südlichen Niederösterreich Schäden in der Höhe von ca. 50 Mio. Euro verursacht. Im August wurden weite Teile Niederösterreichs von der schwersten Hochwasserkatastrophe seit Menschengedenken heimgesucht.

Daher wurden vom Landtag im September 2002 Budgetüberschreitungen bis zu einer Gesamthöhe von 474,5 Mio. Euro zur Beseitigung von Hochwasserschäden genehmigt.

Vielen betroffenen Menschen wurde bereits mit Geldern aus dem Katastrophenfonds geholfen.

Durch ausgelaufene bzw. weggeschwemmte Heizöltanks, die bereits vor dem Hochwasser für die Heizperiode gefüllt worden sind, sind in den betroffenen Haushalten zusätzliche Kosten entstanden.

Heizlüfter, mit denen das feuchte Mauerwerk getrocknet werden musste und noch immer muss, lassen in vielen Haushalten die Energiekosten in die Höhe schnellen. Dazu kommt noch, dass in den Hochwassergebieten schon während der warmen

Jahreszeit geheizt werden musste, um die Feuchtigkeit aus dem Mauerwerk zu bekommen.

Durch diese Hochwasserkatastrophe sind die Energiekosten in den betroffenen Haushalten drastisch gestiegen.

Diese zusätzlichen Energiekosten sollen aus den Mitteln des Katastrophenfonds entsprechend abgegolten werden, wobei die Betroffenen über diese Möglichkeit entsprechend informiert werden sollen. Analog zur bisherigen Schadensabwicklung sollten die Betroffenen ein formloses Ansuchen auf Ersatz der zusätzlichen Energiekosten stellen.

Weites wäre anzustreben, dass die Energieversorger ihre bisherigen Aktionen ausdehnen und einen Nachlass von der Strom – bzw. Gasrechnung gewähren.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert

1. im Sinne des Antrages Vorsorge zu treffen, dass vom Hochwasser Betroffenen die durch das Hochwasser verursachten zusätzlichen Energiekosten in entsprechender Höhe aus den Mitteln des Katastrophenfonds auf unbürokratische Weise ersetzt werden können.
2. die in den Hochwassergebieten als Energieversorger auftretenden Unternehmen zu ersuchen, betroffenen Personen eine entsprechende Hilfestellung für den erhöhten Energiebezug zu gewähren.“